

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 39 (1932)

**Heft:** 6

**Artikel:** Textil-Autarkie in den Vereinigten Staaten?

**Autor:** Niemeyer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-627221>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küschnach b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Fülli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telefon 26.800

Abonnements werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Textil-Autarkie in den Vereinigten Staaten? — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Ge-  
weben und Bändern in den ersten vier Monaten 1932. — Devisenabkommen mit Jugoslawien. — Devisenabkommen mit Oester-  
reich. — Englische Seidenzölle. — Griechenland. Kontingentierung und Zahlungsverkehr. — Kontingenfierungsabkommen mit  
Polen. — Rumänien. Einführung der Devisenbewirtschaftung. — Tschechoslowakei. Erhöhung der Umsatzsteuer. — Ungarn. Um-  
satzsteuer. — Kartellierungen in der Kunstseidenindustrie. — Kanada. Erhöhung der Umsatzsteuer. — Industrielle Nachrichten:  
Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten März und April 1932. Schweiz. Italien.  
Oesterreich. Polen. Rumänien. Tschechoslowakei. Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat April 1932.  
Ungarn. — Verbogene Fehler. — Seidenernte. — Anstrengungen zur Hebung des Seidenbaus in Indien. — Das Montieren  
und Inbetriebsetzen mechanischer Webstühle. — Das Zetteln von Rohseide und Kunstseide. — Schadenerscheinungen bei  
Kunstseidenwaren. — Wie färbt man wollseidene Stücke? — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Che-  
mische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Betrachtungen über die Schweizer Mustermesse 1932. — Mailänder Messe 1932. —  
Pariser Modebrief. — Firmennachrichten. — Fachschulen. — Personelles. — Literatur. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten.

### Textil-Autarkie in den Vereinigten Staaten?

Von Dr. A. Niemeyer, Wuppertal-Barmen

Zu der bei den heutigen internationalen Handelserschwerungen aller Art soviel erörterten Frage, ob eine wirtschaftliche Autarkie, also eine auf eigener Kraft, eigenen Bodenschätzten, eigener landwirtschaftlicher und industrieller Produktion fußende Selbstgenügsamkeit einzelner Staaten möglich oder zweckmäßig wäre, ist durch eine vom deutschen Konjunkturinstitut neuerdings herausgegebene Arbeit lehrreiches Material beigelegt worden. Die Untersuchung, die sich befasst „Zur Frage der internationalen Arbeitsteilung“ (Eine statistische Studie auf Grund der Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika), ist durch eine Aufgliederung der amerikanischen Einfuhr des Jahres 1927 nach ihrer Dringlichkeit und Unentbehrlichkeit zu dem interessanten Ergebnis gekommen, daß von der Gesamteinfuhr in Höhe von 4254.8 Mill. Dollar nur ganze 10.7% (454.0 Mill. Dollar) auf solche Waren entfallen, in denen eine verhältnismäßig große Eigenproduktion der Vereinigten Staaten vorhanden ist, während die übrigen 89.3% (3800.8 Mill. Dollar) eine Ergänzung der Eigenproduktion bedeuten. Mit andern Worten: Bei einer günstigen Konjunkturlage, wie sie 1927 in den U.S.A. herrschte, war die Dringlichkeit des Einfuhrbedarfs so groß, daß nur ein bescheidener Bruchteil von rund 10% der eingeführten Waren mit eigenen Produktionskräften hätte hergestellt werden können. Und das in einem Lande, welches wie kein anderes wegen seiner Riesen- ausdehnung, seines vielgestaltigen Rohstoffreichtums, seiner landwirtschaftlichen und gewerblichen Struktur, seiner ergänzenden Klimatypen geeignet wäre, den Autarkiedenkungen zu pflegen.

Die Gründe sind verschiedener Art. Die oben genannte Studie unterscheidet zehn Dringlichkeitsfaktoren bei der Einfuhr, von denen acht unter der Hauptgruppe „Ergänzung der Eigenproduktion“ und nur zwei unter der Hauptgruppe „Trotz verhältnismäßig großer Eigenproduktion“ vorkommen. Wir führen nachstehend das Schema mit dem zugehörigen Anteil der Gesamteinfuhr und speziell der Textileinfuhr auf, welch letztere wir aus der eingehenden statistischen Gliederung aus gezogen haben:

	Gesamt		Textilien	
	Millionen	%	Millionen	%
	Dollar		Dollar	
A. Einfuhr zur Ergänzung der Eigenproduktion:				
1. Unmöglichkeit einer Eigenproduktion	556.8	13.1	29.9	3.2
2. Fehlende Eigenproduktion bei vorhandener Produktionsmöglichkeit	916.5	21.5	480.6	50.8
Uebertrag	1473.3	34.6	510.5	54.0

	Gesamt	Textilien
	Millionen	Millionen
	Dollar	Dollar
Uebertrag	1473.3	34.6
3. Fehlen einer bestimmten Sorte des Produkts	207.3	4.9
4. Fehlen einer bestimmten Qualität eines Produkts	438.5	10.3
5. Lebensgewohnheiten zugewanderter Völker	32.1	0.8
6. Verschiedenheit der Produktionszeiten im Ausfuhr- und Einfuhrland	10.2	0.2
7. Unterschied der technischen Entwicklung des Ausfuhr- und Einfuhrlandes	178.0	4.2
8. Zu geringe Eigenproduktion	1461.4	34.3
	3800.8	89.3
		905.6
		95.7
B. Einfuhr trotz verhältnismäßig großer Eigenproduktion:		
9. Infolge ungünstiger Transportlage	149.1	3.5
10. Infolge ungünstiger Kostenlage	304.9	7.2
	454.0	10.7
Zusammen	4254.8	100.0
		946.5
		100.0

Von der amerikanischen Gesamteinfuhr entfiel also auf die Textilien ein recht erheblicher Anteil (946.5 Mill. Dollar oder 22.2%). In der Gruppe A sind es sogar 23.8% (905.6 Mill. Dollar), in der Gruppe B dagegen, in der unmittelbarer Wettbewerb mit der einheimischen Produktion besteht, nur ganze 9% (40.9 Mill. Dollar). Verglichen mit der Eigenproduktion, ist die Textileinfuhr allerdings gering. Der Brutto-Produktionswert für 1928 beispielsweise betrug in der amerikanischen Textilindustrie, also ungerechnet den Wert der Rohstofferzeugung (Baumwolle), schon 4643 Mill. Dollar.

Was nun die einzelnen Untergruppen betrifft, so befinden sich unter A 1 (Unmöglichkeit der Eigenproduktion) nur Jute und andere kleinere vegetabilische Fasern. Europa ist an dieser Einfuhr nicht beteiligt. (Maßgebend sind die Bezugsländer, nicht die Ursprungsländer). Auch A 2 (Fehlen der Eigenproduktion bei vorhandener Produktionsmöglichkeit) hat in erster Linie Interesse für überseeische Länder, besonders für die Rohseidenerzeuger Japan und China, im geringeren Grade auch für Italien und Frankreich, ferner für das Haupt-

lieferland von Jutesackleinwand, Britisch-Indien. Die Produktion dieser Sackleinwand ist während des Krieges in den U.S.A. aufgenommen, aber später als unrentabel wieder aufgegeben worden. Die sonstigen Positionen betreffen verschiedene unbedeutende Pflanzenfasern, vor allem Sisal, ferner künstliches Rößhaar, Kokosmatten, Strohmatten usw., Wolle, Haare und Waren daraus. Hauptlieferant für künstliches Rößhaar und Waren daraus ist die Schweiz, die ebenso in einem Spezialprodukt, nämlich Seidenbeuteltüchern zum Mehlsieben, fast allein den amerikanischen Bedarf deckt. Die Gruppe A 2 enthält mit 480.6 Mill. Dollar die bedeutendsten Textileinfuhren; von der Gesamteinfuhr der Gruppe entfallen auf Textilien nicht weniger als 52.4%, davon allein  $\frac{4}{5}$  Rohseide. Wieweit hier eine Eigenproduktion künftig zweckmäßig und lohnend ist — Versuche sind im Seidenanbau schon gemacht worden — das liegt im Schoß der Zukunft. A 3 (Fehlen einer bestimmten Sorte des Produkts) ist für die Textileinfuhr nicht von großer Bedeutung, obwohl in dieser Gruppe 42.3% der Gesamteinfuhr Textilien sind. Es handelt sich hier überwiegend um Naturprodukte aus überseeischen Ländern, zum geringen Teil aus europäischen: langstapelige Baumwolle aus Ägypten, kurzstapelige aus Ägypten und verschiedene Exoten, Hanf aus Italien, Flachs aus Neuseeland, Strohhutmaterialeien vor allem aus Japan und der Schweiz, Teppichwolle besonders aus China und England. Mit A 4 (Fehlen einer bestimmten Qualität eines Produkts), einer wieder bedeutenderen Gruppe mit 194.4 Mill. Dollar Einfuhrwert (= 44.3% der entsprechenden Gesamteinfuhr) betreten wir hauptsächlich den Boden der Halb- und Fertigfabriken, woran in erster Linie Europa interessiert ist. Die internationale Arbeitsteilung in diesen Erzeugnissen beruht bekanntlich auf langer Tradition, die begründet ist in Struktur, Arbeitsweise, Verbrauchssitten der Länder. Europa liefert vornehmlich Spezialitäten von oft hoher Qualität und künstlerischem Geschmack, während die Vereinigten Staaten nach wie vor Massenerzeuger sind. Haupteinfuhrposten dieser Gruppe sind: Feine Baumwollgarne und -stoffe aus England, Florgebiete, Möbelstoffe aus verschiedenen europäischen Ländern, Strickhandschuhe aus Deutschland, Spitzen und Stickereien aus Frankreich und der Schweiz, feinere Leinengewebe und Damaste aus Großbritannien, Leinenstickereien aus China, Hutputz aus Deutschland, Stroh- und Wollhüte aus Italien, Wollstoffe aus England, Tepiche aus Persien und China, Velvets, Kleidungsstücke und Seidenspitzen aus Frankreich, Kunstseidenbänder verschiedener Herkunft. Die bei diesen Waren eingebürgerte Arbeitsteilung wird so leicht nicht aufgehoben werden können, da sie von vielen Voraussetzungen gestützt wird, die nicht kurzerhand von Land zu Land übertragbar sind. Die Gruppen A 5—7 spielen für die Textileinfuhr gar keine Rolle. Dagegen hat die Gruppe A 8 (Zu geringe Eigenproduktion) mit einer Textileinfuhr von 113.2 Mill. Dollar wieder Interesse, zumal es sich auch hier in der Hauptsache um Halb- und Fertigwaren handelt. Erwähnenswerte Positionen sind besonders: Indische Jutesäcke, die allein 55% des Gesamtverbrauchs decken, Hand-

tücher und Servietten aus Großbritannien, Kammwolle aus Australien, Kämplinge aus England, Seidenabfälle aus Japan und China (90% des amerikanischen Gesamtverbrauchs), Kunstseidenabfälle aus Deutschland, Kunstseidengarne vor allem aus Italien, Deutschland, Frankreich und Holland.

In der Hauptgruppe B figurieren, wie schon gesagt, diejenigen Einfuhrwaren, die in direktem Wettbewerb zur Eigenproduktion stehen. Sie sind im Textilfach nur von untergeordneter Bedeutung. Zumal die Gruppe B 9 (Ungünstige Transportlage) fällt mit 0.1 Mill. Dollar gar nicht ins Gewicht. Es sind lediglich Baumwollabfälle, die aus verkehrstechnischen Gründen vorteilhafter aus dem Nachbarlande Kanada bezogen werden können. Schließlich die Gruppe B 10 (Ungünstige Kostenlage), die mit 40.8 Mill. Dollar Einfuhrwert auftritt. Die heimische Produktion in den hierzu gehörigen Waren ist groß. Der Kostenunterschied muß also schon augenfällig sein, wenn das Ausland trotz Schutzzöllen darin zur Bedarfsdeckung herangezogen wird. Es handelt sich vor allem um Baumwollabfälle aus Japan, Strümpfe aus Deutschland, baumwollene Frauen- und Kinderbekleidung aus Portorico, Woll-Lumpen aus England und besonders reinseidene Stoffe aus Japan, Frankreich, Schweiz, Italien, China.

Ist nun nach dem Gesagten eine Textil-Autarkie in den U.S.A. möglich? Diese Frage kann nur eindeutig verneint werden für die Gruppe A 1 (keine Eigenproduktion), in der der Einfuhrwert jedoch recht gering ist. Bei anderen Gruppen wären die Möglichkeiten unter Schaffung entsprechender Voraussetzungen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Ob das allerdings zweckmäßig und lohnend ist und mit Rücksicht auf die Großgläubigerstellung und die Eigenausfuhr der Vereinigten Staaten ihnen selbst wünschenswert sein könnte, das ist recht fraglich. In einigen Gruppen, zumal A 4, wo lange Erfahrungen auf Spezialgebieten erforderlich sind, würde der Autarkiedeanke höchstwahrscheinlich schon an der Schaffung der Voraussetzungen scheitern. Nun sind die oben genannten Werte und Ziffern natürlich auch nichts Festes. Sie schwanken mit der Konjunktur, die ja auf die Dringlichkeit der Einfuhr von einschneidendem Einfluß ist, sie schwanken auch mit der Änderung von Sitten und Moden und mit strukturellen Verschiebungen im ganzen Produktionsgefüge der Welt. Im vorigen Jahre betrug beispielsweise die Gesamteinfuhr der U.S.A. nur noch 2047.7 Mill. Dollar, also weniger als die Hälfte des Wertes von 1927. Konjunkturelle Verschlechterung und scharfe Preisstürze haben neben den Zollerhöhungen der letzten Jahre ihren erheblichen Teil daran. Aber soviel zeigt die Untersuchung doch, daß selbst in einem so günstig strukturierten Lande wie den Vereinigten Staaten das Autarkieideal noch im weiten Felde liegt, wenn nicht eine starke Umstellung der heimischen Produktion erfolgt. Im Textilgewerbe liegen die Voraussetzungen dafür noch schlechter als im gesamten Durchschnitt, da neben technischen und wirtschaftlichen Hemmungen zuviel Unwägbarkeiten einer solchen Umstellung im Wege stehen.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten vier Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe	Seidenbänder		
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	933	3,176	138	567
Februar	711	2,810	164	666
März	770	3,188	190	808
April	790	3,188	211	853
Januar-April 1932	3,204	12,362	703	2,894
Januar-April 1931	6,081	33,104	871	4,002
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe	Seidenbänder		
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,297	3,274	21	150
Februar	955	2,597	23	175
März	445	1,344	12	87
April	682	1,913	15	100
Januar-April 1932	3,379	9,128	71	512
Januar-April 1931	3,624	13,863	98	823

**Devisenabkommen mit Jugoslawien.** Zwischen der Schweiz und Jugoslawien ist am 10. Mai 1932 ein Devisenabkommen abgeschlossen worden, das auf ähnlicher Grundlage wie die inzwischen gekündigte Vereinbarung mit Österreich und die noch zu Recht bestehende Uebereinkunft mit Ungarn beruht. Der schweizerische Käufer jugoslavischer Ware muß den Kaufpreis in Franken bei der Nationalbank in Zürich erlegen und der jugoslavische Käufer leistet seine Einzahlungen in Dinaren bei der Nationalbank in Belgrad. Die Auszahlungen erfolgen auf Grund der gesetzlichen Währungsparitäten. Die bei der Schweizerischen Nationalbank eingehenden Zahlungen werden ausschließlich zur Begleichung schweizerischer Forderungen verwendet. Wechselseitige Kaufgeschäfte mit der Möglichkeit einer direkten Verrechnung werden im Einverständnis mit den beiden Nationalbanken zugelassen. Das Abkommen ist vorläufig auf die Dauer von vier Monaten abgeschlossen worden.

**Devisenabkommen mit Österreich.** Das am 12. November 1931 zwischen der Schweiz und Österreich getroffene Clearingabkommen ist von Österreich gekündigt worden und am 10.